

99052001055000, 99052001055000

Gewerberegister, Auskunft

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9848759/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99052001055000, 99052001055000
Leistungsbezeichnung I	Gewerberegister, Auskunft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerberegister, anmelden, Anzeigepflichten, Abmelden, Auskunft Gewerberegister, Ummelden, Gewerberegisterauskunft, Gewerbe, Register (Gewerbe)
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerberegister (052)
Verrichtungskennung	Übermittlung (055)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Auszüge aus Registern (2020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-MWVLVwKostOHE2013rahmen/format/xsl?oi=b5Pu4Yps6S&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-MWVLVwKostOHE2013rahmen/format/xsl?oi=b5Pu4Yps6S&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true
Teaser	
Volltext	Das Gewerberegister ein Verzeichnis der örtlichen Gewerbebetriebe wird von den Kommunalverwaltungen geführt. Für die An-, Um- und Abmeldung eines Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle besteht Anzeigepflicht. Die Übermittlung der einfachen Auskunft beinhaltet die 3 Grunddaten Name/Firma, Anschrift und Tätigkeit des Gewerbetreibenden und wird auf Anfrage ohne weitere Prüfungen übermittelt. An nichtöffentliche Stellen (z.B. Privatpersonen) können erweiterte Auskunftsdaten, wie private Wohnanschrift, Geburtsdatum, Tätigkeitsbeginn und ggf. -ende, unter der Voraussetzung übermittelt werden, dass der Auskunftsbegehrende ein rechtliches Interesse glaubhaft macht (§ 14 Abs. 8 GewO). Bei der Glaubhaftmachung wird neben dem schlüssigen Vortrag des Auskunftsbegehrenden (Angaben warum erweiterte Daten z.B. Wohnanschrift benötigt werden usw.) noch die Vorlage einschlägiger Dokumente (z.B. Kaufvertrag, Mahnung) verlangt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Gebühr für die Auskunft aus dem Gewerberegister beträgt in der Regel zwischen 10,00 Euro und 30,50 Euro; soweit Nachforschungen durch den Außendienst erforderlich werden, bemisst sich die Gebührenhöhe nach dem Zeitaufwand. Bei Auskünften über einen bestimmbaren Personenkreis, der sog. Gruppenauskunft, beträgt die Gebühr in der Regel je Person zwischen 7,50 Euro - 15,00 Euro, mindestens allerdings 76,50 Euro.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Gewerberegister ist kein öffentliches Register. Es genießt als solches keinen öffentlichen Glauben wie etwa das Handelsregister.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich bitte an die Gemeinde-/Stadtverwaltung am Sitz des Gewerbebetriebes
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gewerberegister, Auskunft, Trade register, information